



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das KBB-Tauschprogramm „K2S“

- Die Kompressorenbau Bannewitz GmbH (KBB) erhebt vom Kunden eine feste Austauschgebühr sowie einen Pfand
- Beschädigungen an Teilen, Austausch von Graumarktteilen, Austausch von Teilen, die die empfohlene Lebensdauer überschritten haben, oder anderer Austausch aufgrund eines Zustands, der unter Berücksichtigung der Angaben in der Bedienungsanleitung nicht entstanden wäre, sind nicht Bestandteil der Austauschgebühr
- Davon abhängig kann Pfand ganz oder teilweise in Rechnung gestellt werden, jedoch nicht darüber hinausgehen
- Die Begutachtung des Schadens obliegt KBB, in diesem Fall wird ein Reparatur- und Inspektionsprotokoll dem Kunden vorgelegt
- Die K2S-Einheit muss innerhalb von 60 Tagen nach Lieferung oder gemäß individueller Vereinbarung zurückgegeben werden
- bei nicht rechtzeitigem Eingang wird der Pfand entsprechend in Rechnung gestellt
- Das zurückzugebende Gerät wird Eigentum der KBB
- Der Eigentumsübergang richtet sich nach dem umgekehrten Eigentumsübergang für die von der KBB zur Verfügung gestellte Einheit gemäß den jeweils gültigen KBB-AGB
- Die K2S-Einheit ist an Kompressorenbau Bannewitz GmbH, Horkenstraße 2a, 01728 Bannewitz, wenigstens unter Angabe unserer Bestellnummer oder Schiffs-/Anlagenbezeichnung einzusenden
- Versandbedingung für die zurückgesendete K2S-Einheit ist DDP (oben genannte KBB-Adresse) basierend auf Incoterms 2010, sofern nichts anderes vereinbart wird
- Wird das zurückgegebene K2S-Gerät mit einem anderen Incoterm als DDP versandt, werden die anfallenden Kosten für die Handhabung und Zölle im Zusammenhang mit der Einfuhr zusätzlich in Rechnung gestellt, sofern nicht anders vereinbart